

8. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der mhplus Betriebskrankenkasse hat im schriftlichen Verfahren folgende Satzungsänderungen beschlossen, die vom Bundesamt für Soziale Sicherung als zuständige Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 18.12.2020, Az.: 213 – 59129.0 - 2025/2018, wie folgt genehmigt wurden:

Artikel I Satzungsänderungen

In § 11 wird nach dem Wort „beträgt“ und vor den Wörtern „v. H. des“ die Zahl „75“ durch die Zahl „30“ ersetzt.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Ludwigsburg, 30. Dec. 2020


Winfried Baumgärtner
Vorstand